

# Bayer Pensionskasse Schweiz

## Zürich

Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2023

# Bericht der Revisionsstelle

## an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz

### Zürich

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

##### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Marco Tiefenthal  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Magali Zimmermann  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 16. Mai 2024

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Bilanz per 31. Dezember 2023

	Anhang	2023	2022
		CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	24'250'653	3'843'128
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	7'364	1'592
Kontokorrent Versicherung		54'892	54'721
Sonstige Forderungen		1'586'304	3'310'463
Wertschriften	6.4.	622'290'032	570'534'545
Hypotheken		69'824'766	68'740'000
Liegenschaften Direktbesitz		28'770'000	24'590'000
		<b>746'784'011</b>	<b>671'074'449</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	7.1.	<b>108'988</b>	<b>88'900</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>746'892'999</b>	<b>671'163'349</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		16'445'003	14'467'235
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.11.	157	0
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	165'898	131'472
		<b>16'611'059</b>	<b>14'598'707</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	7.3.	<b>85'760</b>	<b>287'383</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.11.	76'912	76'912
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.	502'787'843	461'022'853
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	4'350'678	4'527'955
Vorsorgekapital Rentner	5.6.	120'289'825	114'147'768
Technische Rückstellungen	5.7.	16'893'988	15'793'022
		<b>644'322'334</b>	<b>595'491'598</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3.	<b>85'796'934</b>	<b>60'708'748</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	17'356'709
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0	-17'356'709
Stand am Ende der Periode		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>746'892'999</b>	<b>671'163'349</b>

# BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2023

		2023	2022
	Anhang	CHF	CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2.	19'292'206	19'331'883
Beiträge Arbeitgeber	3.2.	46'286'371	43'044'776
Einmaleinlagen Arbeitgeber		893'246	2'017'721
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		11'091'058	10'886'665
		<b>77'562'881</b>	<b>75'281'044</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen		12'973'659	9'428'569
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		261'100	415'173
		<b>13'234'759</b>	<b>9'843'743</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>			
		<b>90'797'640</b>	<b>85'124'787</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten		-6'575'142	-8'479'884
Hinterlassenenrenten		-529'850	-589'757
Invalidenrenten		-774'627	-1'115'072
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3'665'189	-7'520'040
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	0
		<b>-11'544'809</b>	<b>-17'704'753</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-36'105'702	-35'108'823
Vorbezüge WEF/Scheidung		-2'558'242	-2'015'318
		<b>-38'663'944</b>	<b>-37'124'142</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>			
		<b>-50'208'753</b>	<b>-54'828'895</b>
<b>Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-35'081'835	-18'255'067
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden		244'019	2'061'806
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-6'142'056	-6'808'710
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-1'100'966	1'181'285
Verzinsung des Sparkapitals		-6'749'898	-4'321'825
		<b>-48'830'737</b>	<b>-26'142'511</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Risikoprämien		-62'390	-59'031
Beiträge an Sicherheitsfonds		-118'178	-131'472
		<b>-180'568</b>	<b>-190'503</b>
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>			
		<b>-8'422'417</b>	<b>3'962'878</b>

# BAYER PENSIONS-KASSE SCHWEIZ

## Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2023

	2023	2022
Anhang	CHF	CHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen	7'222	32'197
Nettoergebnis aus Hypothekaranlagen	506'065	308'766
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-80'777	-62'490
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.8. 33'260'825	-83'598'697
Netto-Ergebnis aus Liegenschaften aus Direktbesitz	6.8. 272'588	355'769
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.10. <u>-1'912'220</u>	<u>-2'189'593</u>
	<b>32'053'702</b>	<b>-85'154'048</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>	7.4. <b>1'901'849</b>	<b>844'497</b>
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>		
Allgemeine Verwaltung	-300'634	-317'829
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-126'695	-81'443
Aufsichtsbehörde	-17'620	-20'117
Kommission des Versicherers	0	0
7.5.	<b>-444'949</b>	<b>-419'388</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>25'088'185</b>	<b>-80'766'062</b>
<b>Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve</b>	<b>-25'088'185</b>	<b>63'409'353</b>
<b>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>-17'356'709</b>

**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023 / INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN UND ORGANISATION</b>	<b>7</b>
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
<b>2</b>	<b>AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER</b>	<b>10</b>
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
<b>3</b>	<b>ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS</b>	<b>11</b>
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	13
<b>4</b>	<b>BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT</b>	<b>13</b>
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
<b>5</b>	<b>VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD</b>	<b>14</b>
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	14
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN	15
5.4	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT	15
5.5	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN	15
5.6	ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER	15
5.7	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	16
5.8	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	17
5.9	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	17
5.10	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	17
5.11	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	18



## BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

<b>6</b>	<b>ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE</b>	<b>18</b>
6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	18
6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	20
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	20
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	21
6.5	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	22
6.6	OFFENE KAPITALZUSAGEN	22
6.7	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING	22
6.8	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	22
6.9	PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS	23
6.10	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	23
6.11	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	24
<b>7</b>	<b>ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG</b>	<b>24</b>
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	24
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	25
7.4	ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG	25
7.5	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	25
<b>8</b>	<b>AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE</b>	<b>25</b>
<b>9</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE</b>	<b>25</b>
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)	25
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	26
9.3	TEILLIQUIDATION	26
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	26
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	26
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	26
9.7	RETROZESSIONEN	26
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	26
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	26
<b>10</b>	<b>EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG</b>	<b>26</b>

# 1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

## 1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

## 1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## 1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.01.2023 und neue Version mit Gültigkeit ab 01.04.2024
Organisationsreglement	01.01.2022
Anlagereglement	01.01.2023 und neue Version mit Gültigkeit ab 01.01.2024
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	31.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

## 1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2023 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>	
Pascal Bürgin	Präsident	AG	-
Benjamin Seitz	Mitglied	AG	AK
Magnus Schellnock	Mitglied	AG	AK
Dr. Salome Casutt	Mitglied	AG	IK
Sebastian Hoch	Mitglied	AG	IK
Yves Windhäuser	Vize-Präsident	AN	-
Philipp Schicker	Mitglied	AN	AK
Dr. David Schoebel	Mitglied	AN	Vorsitz IK
Christine Haubold	Mitglied	AN	Vorsitz AK
Mirko Daum	Mitglied	AN	IK

AK: Anlagekommission / IK: Immobilienkommission

Folgende externe Personen sind Mitglieder der Kommissionen:

Dr. Wolfgang Bäcker	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Oliv Brunner	Mitglied IK mit Stimmrecht	interner Spezialist
Dr. Jost Goebel	Mitglied IK mit Stimmrecht	externer Berater
Ole Nieswitz	Mitglied AK ohne Stimmrecht	interner Spezialist

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (Arbeitnehmervertretung) beträgt drei Jahre. Die aktuelle Amtsperiode läuft vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz  
c/o Bayer (Schweiz) AG  
Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich

### 1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Towers Watson AG, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Investment-Berater	Markus Schneider, PensionTools GmbH, Galtbergstrasse 1A, 8625 Gossau
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen  Dr. Wolfgang Bäcker, Vogelsang 7a, D-79206 Breisach am Rhein
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Roland Lüthold, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Jessica Yaiping, Kessler Vorsorge AG, Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

## BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

### 1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	Zugang im Jahr	Aktiv Versicherte	Aktiv Versicherte
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	216	219
Bayer Consumer Care AG	2008	860	863
Bayer CropScience Schweiz AG	2016	375	361
Total		<b>1'451</b>	<b>1'443</b>
<b>Eintritte</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bayer (Schweiz) AG		16	16
Bayer Consumer Care AG		94	130
Bayer CropScience Schweiz AG		41	49
Total		<b>151</b>	<b>195</b>
<b>Austritte</b>		<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bayer (Schweiz) AG		-17	-27
Bayer Consumer Care AG		-94	-88
Bayer CropScience Schweiz AG		-22	-32
Total		<b>-133</b>	<b>-147</b>
<b>Pensionierungen und Leistungsfälle</b>			
Pensionierungen		-10	-18
Invalide		0	0
Todesfälle		0	0
Korrektur (doppelt gezahlt + Invalide)		0	0
Total		<b>-10</b>	<b>-18</b>
Veränderung zu Vorjahr		<b>8</b>	<b>30</b>

## 2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

### 2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Mitarbeiterplan</b>		
Männer	807	795
Frauen	644	648
<b>Total</b>	<b>1'451</b>	<b>1'443</b>
Veränderung zu Vorjahr	8	30
<b>Entwicklung aktive Versicherte</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bestand 1.1.	1'443	1'413
Eintritte	151	195
Austritte	-133	-147
Pensionierungen	-10	-18
Invalidierungen	0	0
Todesfälle	0	0
<b>Total 31.12.</b>	<b>1'451</b>	<b>1'443</b>
Veränderung zu Vorjahr	8	30

### 2.2 RENTENBEZÜGER

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Rentenbezüger</b>		
Altersrentner	155	152
Invalidenrentner	17	17
Invaliden-Kinderrenten	6	8
Witwen und Witwer	20	18
Waisen	1	1
Pensionierten-Kinderrenten	10	8 *
<b>Total</b>	<b>209</b>	<b>204</b>
Veränderung zu Vorjahr	5	16
<b>Entwicklung Rentenbezüger</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Bestand 1.1.	204	188
Altersrentner	+7 / -4	+18 / -1
Invalidenrentner	+1 / -1	+3 / -4
Invaliden-Kinderrenten	+1 / -3	+2 / -0
Witwen und Witwer	+4 / -2	+0 / -1
Waisen	+0 / -0	+0 / -1
Pensionierten-Kinderrenten	+4 / -2	+4 / -4
<b>Total 31.12.</b>	<b>5</b>	<b>16</b>

\*Korrektur Anfangsbestand

### 3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

#### 3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig vom Alter und Geschlecht des Destinatärs.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 60% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

#### 3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
25-34	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	8.67%	11.67%	17.33%

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 11a des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
65-70	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 53 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

Auf den 1. Januar 2024 hat der Stiftungsrat folgende Anpassung beim Umwandlungssatz der Frauen beschlossen:

- Frauen ohne Übergangsbestimmung: Angleich der Umwandlungssätze an jene der Männer (5.4% bei Referenzalter 65)
- Frauen mit Übergangsbestimmung (Jahrgänge 1964 und älter und per 31.12.2023 in der Pensionskasse versichert): Keine Anpassung der Umwandlungssätze, Vorsorgereglement 2023 ist weiterhin gültig
- Frauen mit Übergangsbestimmung (Jahrgänge 1965 bis 1969): Teilweiser Ausgleich der Umwandlungssatzsenkung

Auf den 1. April 2024 hat der Stiftungsrat folgende Anpassungen beschlossen:

- Einführung eines dritten Wahlplanes Minimum. Umbenennung des Wahlplanes Standard Plus zu Maximum
- Bei Pensionierung mit Bezug der Altersrente: Die versicherte Person wählt eine anwartschaftliche Ehepartnerrente von 30%, 60% oder 90% der Altersrente. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Wahl der Höhe der Ehepartnerrente.

### 3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 7. Dezember 2023 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten für 2024 gewährt. Ausschlaggebend ist vor allem die Tatsache, dass die Pensionskasse keine freien Stiftungsmittel aufweist.

## 4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

### 4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechenden Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: aktuelle Werte
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte
- Hypotheken: Nominalwert
- Liegenschaften: Verkehrswertschätzung per 31.12.2023 anhand Discounted-Cashflow-Methode (Diskontierungssatz zwischen 2.5% und 3.0%)
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen durch den Experten für die berufliche Vorsorge ermittelt
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Diese wird mit einem Value at Risk von 2.0% berechnet.

### 4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine.



## 5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

### 5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten ab 1. Januar 2022 abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.12% der versicherten Lohnsumme)	mind. 8'000'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.028% der versicherten Lohnsumme)	mind. 54'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

### 5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN AKTIVE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
<b>Stand der Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte 1.1.</b>	<b>461'022'853</b>	<b>438'509'633</b>
Altersgutschriften Arbeitnehmer	19'269'596	19'313'626
Altersgutschriften Arbeitgeber	37'692'269	34'667'070
Freizügigkeitseinlagen	12'966'510	8'814'176
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	261'100	415'173
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	11'091'058	10'886'665
Einmaleinlagen Arbeitgeber	893'246	2'017'721
Transfer von Vorsorgekapital Rentner	-398'275	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-34'965'422	-35'062'023
Vorbezüge WEF/Scheidung	-2'558'242	-2'015'318
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-5'504'861	-13'261'985
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-3'665'189	-7'520'040
Verzinsung des Sparkapitals	6'683'200	4'258'154
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.</b>	<b>502'787'843</b>	<b>461'022'853</b>
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	1.50%	1.00%

Gemäss Art. 31 des Vorsorgereglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 beschlossen, die gesamten Altersguthaben (BVG und Überobligatorium) mit dem Satz von 1.50% (Vorjahr 1.00%) zu verzinsen.

5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER AKTIV VERSICHERTEN

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	103'129'166	97'944'565
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN INVALIDE VERSICHERTE IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
<b>Stand der Vorsorgekapitalien Invalide Versicherte 1.1.</b>	<b>4'527'955</b>	<b>6'526'088</b>
Altersgutschriften	231'137	336'879
Freizügigkeitseinlagen	7'149	614'394
Einlagen Erwerbsunfähigkeit	398'275	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-	-46'801
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Rente)	-880'579	-1'278'283
Auflösung infolge Pensionierung und Tod (Kapital)	-	-1'687'995
Verzinsung des Sparkapitals	66'742	63'672
<b>Total Vorsorgekapital Invalide Versicherte 31.12.</b>	<b>4'350'678</b>	<b>4'527'955</b>
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	1.50%	1.00%

5.5 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG DER INVALIDEN VERSICHERTEN

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	2'034'477	2'148'777
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.6 ENTWICKLUNG DES VORSORGEKAPITALS FÜR RENTNER

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
<b>Stand des Vorsorgekapitals 1.1.</b>	<b>114'147'768</b>	<b>113'865'146</b>
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	6'142'057	282'622
<b>Total Vorsorgekapital Rentner 31.12.</b>	<b>120'289'825</b>	<b>114'147'768</b>
Vorsorgekapital Altersrenten	101'647'258	96'435'878
Vorsorgekapital Überbrückungsrenten	1'082'257	1'110'104
Vorsorgekapital Scheidungsrenten	244'374	251'440
Vorsorgekapital Invalidenrenten	7'177'528	6'687'026
Vorsorgekapital Kinderrenten	646'479	779'175
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	9'491'929	8'884'145
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>120'289'825</b>	<b>114'147'768</b>

Die Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben der Invaliden Versicherten werden im Berichtsjahr 2023 zum ersten Mal separat ausgewiesen (5.4). Die Vorjahreswerte wurden entsprechend dem neuen Ausweis angepasst.

5.7 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	1'272'932	1'233'510
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	3'809'452	2'689'958
Rückstellung für Technischer Zinssatz	3'425'271	5'766'332
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	275'755	302'024
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	8'110'578	5'801'198
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>16'893'988</b>	<b>15'793'022</b>

**Erläuterung der technischen Rückstellungen**

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheorietisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die Bildung der Rückstellung für den **technischen Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft. Die Rückstellung für den technischen Zinssatz wurde angepasst, in dem die Rückstellung auf den technischen Zinssatz von 2.25% (Vorjahr 2.0%) voll gebildet wurde.

Die **Rückstellung für den technischen Zinssatz der Rentner WFS der Bayer** sind gesondert gebildet, da es sich um einen anderen Destinatärskreis handelt.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhanden Freizügigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

**5.8 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS**

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2020 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Stiftung ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% zu hoch ist;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2015, GT 2020 für die Stiftung angemessen sind;
- die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve 21.8% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (technische Rückstellungen) ausreichend sind.

Auf den 31. Dezember 2023 wird ein neues versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Das Ergebnis dieses Gutachtens wird in der Jahresrechnung 2024 publiziert.

**5.9 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN**

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2020, GT 2023 (Vorjahr BVG 2020, GT 2022) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

	<b><u>2023</u></b>	<b><u>2022</u></b>
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020
	GT 2023	GT 2022
Technischer Zinssatz	2.50%	2.50%

**5.10 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN**

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023 unveränderte technische Grundlagen beschlossen.

5.11 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	746'892'999	671'163'349
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-16'611'059	-14'598'707
- Passive Rechnungsabgrenzung	-85'760	-287'383
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912	-76'912
<b>für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>730'119'268</b>	<b>656'200'346</b>
<b>Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)</b>		
- Vorsorgekapital	627'428'346	579'698'576
- technische Rückstellungen	16'893'988	15'793'022
<b>Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>644'322'334</b>	<b>595'491'598</b>
<b>Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)</b>	<b>113.3%</b>	<b>110.2%</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>

## 6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

### 6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

#### Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte Anlagekommission und Immobilienkommission.

#### Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren. Die Anlagekommission hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab.

Der Stiftungsrat hat einen externen Controller für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Rund 62% des Anlagevermögens wird in passiv gemanagte Anlagegefässe von Swisscanto investiert – sogenannte Swisscanto Indexfonds. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten. Die indirekten Immobilienanlagen, die Liegenschaften im Direktbesitz sowie die Hypotheken machen rund 34% des Anlagevolumens aus. Die Liegenschaften im Direktbesitz werden durch die externen Immobilienbewirtschafter ACAMA AG und Intercity AG verwaltet und die Hypotheken werden durch Avobis verwaltet.

Die zentrale Verwaltung der Wertschriften erfolgt durch den Global Custodian Zürcher Kantonalbank.

## Übersicht beauftragte Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftungen

Legende:

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern (OAK BV)
- Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (FINMA)

Anlagekategorie	Vermögensverwalter bzw. Anlagestiftung	Zulassung/Aufsicht
Obligationen	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Aktien	Swisscanto Fondsleitung AG	FINMA
Indirekte Immobilien – Anlagestiftungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Immobilien Schweiz ESG</li> <li>- CSA Real Estate Switzerland Commercial</li> <li>- Anlagestiftung Swiss Life Geschäftsimmobili- en Schweiz ESG</li> <li>- Zürich Anlagestiftung Immobilien – Wohnen Schweiz</li> <li>- Helvetia Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- Credit Suisse Anlagestiftung Real Estate Switzerland Residential Fonds</li> <li>- Swiss Prime Anlagestiftung Immobilien Schweiz</li> <li>- Anlagestiftung UBS Immobilien Schweiz Fonds</li> <li>- Utilita Anlagestiftung Gemeinnützige Immob. Schweiz</li> </ul>	OAK BV
Indirekte Immobilien - Immobilienfonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Credit Suisse (Schweiz) AG</li> <li>- Schweizerische Mobiliar Asset Management AG</li> <li>- AXA Investment Managers Schweiz AG</li> <li>- Swiss Life Asset Management AG</li> <li>- Swiss Prime Site Solutions AG</li> </ul>	FINMA
Hypotheken	Avobis Credit Services AG	FINMA

### Immobilienkommission

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch mindestens einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

### Wahrnehmung Aktionärsrechte

Die Stiftung besitzt keine direkten Vermögensanlagen in Aktien. Somit entfällt für den Stiftungsrat die Rechenschaft über die Stimmpflicht nach Art. 71b Abs. 1 BVG und Art. 86b Abs. 1 lit. d BVG.

6.2 **INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)**

Das Anlagereglement erlaubt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2. Im Berichtsjahr 2023 wurde nicht davon Gebrauch gemacht.

6.3 **ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE**

	<u>2023</u> CHF	<u>2022</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	60'708'748	124'118'101
Veränderung in der Betriebsrechnung	25'088'186	-63'409'353
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.</b>	<b>85'796'934</b>	<b>60'708'748</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>140'462'269</b>	<b>129'817'168</b>
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-54'665'335	-69'108'420
<b>Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen</b>	<b>644'322'334</b>	<b>595'491'598</b>
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	13.32%	10.19%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	21.80%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmarkdaten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die Wertschwankungsreserve wird mit einem Value at Risk von 2% berechnet. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.1%
Historisches Risiko	7.0%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.8%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2023		31.12.2022		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	24'249'515		3'843'128			
Flüssige Mittel Fremdwährung	1'138		0			
<b>Total Liquidität und kurzfristige Anlagen</b>	<b>24'250'653</b>	<b>3.2%</b>	<b>3'843'128</b>	<b>0.6%</b>	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	62'014'965	8.3%	53'314'097	7.9%	8% / 5% - 11%	
Obligationen Welt	54'154'676	7.3%	47'044'741	7.0%	7% / 5% - 9%	
Obligationen Corp. Welt hedged	15'518'731	2.1%	13'465'730	2.0%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Schwellenländer	15'308'226	2.0%	13'673'644	2.0%	2% / 1% - 3%	
<b>Total Obligationen</b>	<b>146'996'599</b>	<b>19.7%</b>	<b>127'498'212</b>	<b>19.0%</b>	<b>19% / 12% - 38%</b>	
Aktien Schweiz	78'029'104	10.4%	68'346'267	10.2%	10% / 8% - 12%	
Aktien Schweiz Small & Midcap	31'048'602	4.2%	27'519'561	4.1%	4% / 3% - 5%	
Aktien Europa	28'817'954	3.9%	25'594'705	3.8%	4% / 3% - 5%	
Aktien Amerika	67'488'815	9.0%	55'111'554	8.2%	9% / 7% - 11%	
Aktien Japan	30'486'415	4.1%	24'718'747	3.7%	3% / 2% - 4%	
Aktien Pazifik ex Japan	26'888'073	3.6%	23'544'447	3.5%	3% / 2% - 4%	
Aktien Small Cap Welt ex CH	23'727'093	3.2%	20'474'070	3.1%	3% / 1% - 4%	
Aktien Emerging Markets	31'382'433	4.2%	27'307'055	4.1%	4% / 3% - 5%	
<b>Total Aktien</b>	<b>317'868'489</b>	<b>42.6%</b>	<b>272'616'406</b>	<b>40.6%</b>	<b>40% / 29% - 50%</b>	50%
<b>Hypotheken</b>	<b>69'824'766</b>	<b>9.3%</b>	<b>68'740'000</b>	<b>10.2%</b>	<b>10% / 0% - 12%</b>	50%
Immobilien Schweiz direkt	28'770'000	3.9%	24'590'000	3.7%		
Immobilien Schweiz ind.	157'424'944	21.1%	170'419'926	25.4%		
<b>Total Immobilien Schweiz</b>	<b>186'194'944</b>	<b>24.9%</b>	<b>195'009'926</b>	<b>29.1%</b>	<b>27% / 24% - 36%</b>	
Immobilien Ausland hedged	0	0.0%	0	0.0%	<b>3% / 0% - 5%</b>	
<b>Total Immobilien</b>	<b>186'194'944</b>	<b>24.9%</b>	<b>195'009'926</b>	<b>29.1%</b>	<b>30% / 24% - 41%</b>	30%
<b>Forderungen, Abgrenzungsposten</b>	<b>1'750'183</b>	<b>0.2%</b>	<b>3'454'084</b>	<b>0.5%</b>		
<b>Total Anlagen Arbeitgeber</b>	<b>7'364</b>	<b>0.0%</b>	<b>1'592</b>	<b>0.0%</b>		5%
<b>Total Aktiven</b>	<b>746'892'999</b>	<b>100.0%</b>	<b>671'163'349</b>	<b>100.0%</b>		
<b>Nominalwerte</b>	<b>241'072'018</b>	<b>32.3%</b>	<b>200'081'340</b>	<b>29.8%</b>	30% / 12% - 46%	
<b>Sachwerte</b>	<b>504'063'433</b>	<b>67.5%</b>	<b>443'036'333</b>	<b>66.0%</b>	70% / 53% - 91%	
<b>Währungsabsicherungen*</b>	156'632'127	21.0%	141'870'805	21.1%		
EUR	15'726'478	2.1%	13'678'132	2.0%		
USD	87'571'087	11.7%	74'430'386	11.1%		
JPY	23'556'995	3.2%	27'145'961	4.0%		
GBP	19'420'333	2.6%	17'445'677	2.6%		
Andere Währungen	10'357'235	1.4%	9'170'649	1.4%		
<b>Fremdwährungen ungesichert (in CHF Mio.)</b>	<b>134.38</b>	<b>18.0%</b>	<b>109.06</b>	<b>16.3%</b>		30%

\* Fremdwährungsabsicherung gemäss Strategie innerhalb einzelner Anlagevehikel

Die obere Bandbreite von Aktien Japan wurde per Bilanzstichtag 31.12.2023 um 0.1% überschritten – dies infolge hoher Kursgewinne. Ab 1.1.2024 beträgt die obere Bandbreite für Aktien Japan neu 5%. Somit resultiert ab 1.1.2024 keine Überschreitung mehr.

Alle BVV 2 relevanten Artikel 54a, 55b, 55c und 57 im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen sind eingehalten.



6.5 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

<b>Termingeschäfte 31.12.2023</b>	Betrag FW	Abschlusskurs	Wert CHF	CHF
GBP Verkauf	-14'161'000.00	-1.06275934 -1.06131700	15'049'735.00 15'029'310.00	-20'425.00
Nicht realisierter Verlust 31.12.2023				<b>-20'425.00</b>

Die laufende Währungsabsicherung für GBP erfolgt im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats mit der Zürcher Kantonalbank. Gegenpartei ist die Zürcher Kantonalbank.

6.6 OFFENE KAPITALZUSAGEN

Per 31.12.2023 bestehen keine offenen Zusagen.

6.7 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.8 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

<b>2023</b>	<b>Erträge</b>	<b>TER / Aufwände</b>	<b>Kursgewinne/verluste</b>		<b>Total</b>
			<b>Realisiert</b>	<b>Nicht realisiert</b>	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	233	-	0	-	233
Festgeldern und flüssigen Mitteln	2'654	-	4'335	-	6'989
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>2'887</b>	<b>-</b>	<b>4'335</b>	<b>-</b>	<b>7'222</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	524'009	-	-	3'967'262	4'491'271
Obligationen Ausland	2'033'738	77'523	-	-1'557'117	554'144
Aktien Schweiz	2'466'892	-	-	3'436'398	5'903'291
Aktien Ausland	2'510'819	-	361'492	18'765'797	21'638'107
Immobilienanlagen CH	2'565'456	1'218'267	1'143'017	-4'252'729	674'011
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>10'100'915</b>	<b>1'295'790</b>	<b>1'504'508</b>	<b>20'359'611</b>	<b>33'260'825</b>
<b>Hypotheken Nettoergebnis</b>	<b>506'065</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>506'065</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>769'115</b>	<b>-109'924</b>	<b>53'397</b>	<b>-440'000</b>	<b>272'588</b>

<u>2022</u>	Erträge	TER / Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
<b>Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen</b>					
Kontokorrente	-7'834	-	-	-	-7'834
Festgeldern und flüssigen Mitteln	112	70	39'849	-	40'032
<b>Total Erfolg flüssige Mittel</b>	<b>-7'722</b>	<b>70</b>	<b>39'849</b>	<b>-</b>	<b>32'197</b>
<b>Wertschriften</b>					
Obligationen CH	503'672	1'224	-7726224	-436'085	-7'657'413
Obligationen Ausland	2'427'393	72'914	-8755623	-1'557'304	-7'812'621
Aktien Schweiz	2'093'128	1'648	0	-22'827'544	-20'732'769
Aktien Ausland	3'473'044	34'386	-37'827'697	3'566'420	-30'753'847
Immobilienanlagen CH	3'146'300	1'383'071	-11'534'839	-9'636'579	-16'642'047
<b>Total Erfolg Wertschriften</b>	<b>11'643'536</b>	<b>1'493'242</b>	<b>-65'844'384</b>	<b>-30'891'092</b>	<b>-83'598'697</b>
<b>Hypotheken Nettoergebnis</b>	<b>308'766</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>308'766</b>
<b>Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz</b>	<b>726'240</b>	<b>-73'969</b>	<b>-</b>	<b>-296'502</b>	<b>355'769</b>

## 6.9 PERFORMANCE DES GEAMTVERMÖGENS

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	671'163'349	720'563'546
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	746'892'999	671'163'349
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	<b>709'028'174</b>	<b>695'863'447</b>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	32'053'702	-85'154'048
<b>Performance auf dem Gesamtvermögen</b>	<b>4.5%</b>	<b>-12.2%</b>

## 6.10 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	495'266	362'182
Vermögensverwaltungskosten direkte Immobilien	121'164	334'099
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kollektivanlagen	1'295'790	1'493'313
<b>Total</b>	<b>1'912'220</b>	<b>2'189'593</b>
Transparente Vermögensanlagen	746'784'011	671'074'449
Intransparente Vermögensanlagen	0	0
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>746'784'011</b>	<b>671'074'449</b>
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	<b>0.26%</b>	<b>0.33%</b>
Intransparente Vermögensanlagen	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>

Die Vermögensverwaltungskosten für direkte Immobilien werden im Berichtsjahr 2023 zum ersten Mal separat ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend dem neuen Ausweis angepasst.

6.11 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-  
BEITRAGSRESERVE

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	7'364	1'592
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	-157	0
<b>Arbeitgeber-Kontokorrent</b>	<b>7'207</b>	<b>1'592</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456	38'456
Arbeitgeber-Beitragsreserve Bayer CropScience Schweiz AG	38'456	38'456
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
<b>Stand per 1.1.</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>
Zins	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>76'912</b>	<b>76'912</b>

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND  
BETRIEBSRECHNUNG

7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	108'988	88'900
<b>Total</b>	<b>108'988</b>	<b>88'900</b>

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen entsprechen dem Zinsertrag 2023 aus den Wertschriften.

7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Kreditor Quellensteuer	47'720	0
Kreditor Sicherheitsfonds	118'178	131'472
<b>Total</b>	<b>165'898</b>	<b>131'472</b>

## 7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	33	13'870
Abgrenzung Revisionskosten	10'770	10'770
Abgrenzung Expertenkosten	6'893	20'635
Abgrenzung Vermögensverwaltungskosten	40'331	55'432
Abgrenzung Aufwand direkte Immobilien	27'733	186'676
<b>Total</b>	<b>85'760</b>	<b>287'383</b>

## 7.4 ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Sonstiger Ertrag	1'901'849	844'497
<b>Total</b>	<b>1'901'849</b>	<b>844'497</b>

Die Höhe des sonstigen Ertrages 2023 ist auf die Abgrenzung von Pensionierungen zurückzuführen, welche aufgelöst werden konnten. Insbesondere konnte ein Pensionierungsgewinn infolge Teilrentenbezug verbucht werden. Die Leistung wurde vorab für einen vollständigen Kapitalbezug zurückgestellt.

## 7.5 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	CHF	CHF
Revisionskosten	31'670	25'966
Expertenkosten	95'025	55'476
Verwaltungskosten	300'634	317'829
Gebühren Aufsichtsbehörden	17'620	20'117
<b>Total</b>	<b>444'949</b>	<b>419'388</b>

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Entschädigungen an die Mitglieder des Stiftungsrats ausgerichtet.

## 8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 9. November 2023 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen. Aus der Berichtserstattung ergeben sich ausserhalb des Dossiers keine weiteren Auflagen.

## 9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

### 9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

### 9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

### 9.3 TEILLIQUIDATION

Im Berichtsjahr ist kein Tatbestand eingetreten, der eine Teilliquidation zur Folge hätte.

### 9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

### 9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Keine.

### 9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

### 9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A\_127/2012 und 4A\_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen vereinnahmt worden.

### 9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Keine.

### 9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

## 10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.